

ZBB 2000, 137

BGB §§ 242, 607

Anspruch der Bank auf Vorfälligkeitentschädigung bei vorzeitiger Tilgung durch den Kredit sichernde und wegen Todes eines Versicherten ausbezahlte Lebensversicherung

OLG Köln, Beschl. v. 10.12.1999 – 11 W 75/99 (rechtskräftig), ZIP 2000, 308

Leitsatz:

Ein Kreditgeber kann die vorzeitige Tilgung eines für eine feste Laufzeit gewährten Darlehens auch dann von der Zahlung einer Vorfälligkeitentschädigung abhängig machen, wenn die Tilgung im Hinblick auf eine vom Kreditnehmer abgeschlossene Lebensversicherung und deren Sicherungsabtretung an den Kreditgeber ausgesetzt war und der Wunsch des Kreditnehmers, das Darlehen vorzeitig zu tilgen, darauf beruht, daß die wegen des Todes eines Versicherten ausbezahlte Lebensversicherungssumme zur Tilgung verwendet werden soll.